

99013036207000

Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002135048/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013036207000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
Leistungsbezeichnung II	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes Begleitung / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
Volltext	Bei Aufnahme eines Pflegekindes in Vollzeitpflege erhalten Pflegepersonen einmalige und pauschalisierte Leistungen oder Zuschüsse. Die pauschalen Leistungen können in der Anzahl, im Umfang und in der Höhe je nach Landesrecht bzw. den Umsetzungsrichtlinien der Bundesländer variieren. Lassen Sie sich von Ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege. • Gegebenenfalls Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII
Kosten	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	• Für die Beihilfen zur Erstaussstattung der Wohnung und mit Bekleidung sind keine Anträge notwendig. • Die Beträge werden mit der ersten Auszahlung der monatlichen Pauschalen ausgezahlt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Dienstleistung „Monatliche Leistungen für den Unterhalt des Pflegekindes beantragen“. • Für die Säuglingserstaussstattung reicht ein formloser Antrag. • Lassen Sie sich vom Jugendamt beraten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für soziale Dienste kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_PKD_BHV.590523.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes • Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen. • Zuständig: Amt für Jugend, Familie und Frauen/Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de